

Antragsteller/-in: Stempel, Name, Firma

Antrag auf Erteilung

☐ **einer Ausnahmegenehmigung**
gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund
(§ 32 StVO)

☐ **einer verkehrsrechtlichen Anordnung**
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen: *)

- ☐ 1 Beschilderungsplan (Vorschlag) *) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.
- ☐ 1 Umleitungsplan (Vorschlag)

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma:	Telefon-Nr.:
	Fax-Nr.:
Anschrift:	E-Mail:

Vorg.-Nr.

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- | | |
|--|--|
| ☐ Lagerung von Baumaterial | ☐ Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens |
| ☐ Aufstellung eines Baugerüsts | ☐ Aufstellung eines Containers |
| ☐ Aufstellung eines Bauzaunes | ☐ Sperrung eines Gehweges |
| ☐ Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund | ☐ |

in (Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.)

Ort, Straße, Haus-Nr.
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)
Beginn und Dauer der Maßnahme
Ausführende Firma
Verantwortlicher Bauleiter
Telefonisch zu erreichen während der Arbeitszeit: von bis Uhr, Telefon (mit Vorwahl):
Telefonisch zu erreichen außerhalb der Arbeitszeit: von bis Uhr, Telefon (mit Vorwahl):

II. Ferner wird beantragt

☐ **der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO** (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)
in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km
Streckenlänge
Grund der Verkehrsbeschränkung
Art der Verkehrsbeschränkung
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller/die Antragstellerin und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin